

Londoner Hochhausbrand: Rückschlüsse auf Österreich nicht zulässig!

Utl.: Gerhard Greßlehner, Leiter des Referates 4 des ÖBFV, nimmt Stellung zur schwelenden Diskussion über die Brand-Sicherheit von Hochhäusern in Österreich. =

Linz (OTS) - Der verheerende Brand des Grenfell Towers in London hat auch in Österreich Fragen aufgeworfen, ob ein derartiges Ereignis bei uns vorkommen kann und wie dessen Wirkung sei. BFR DI Gerhard Greßlehner, Leiter des Referates 4 „Vorbeugender Brand- und Katastrophenschutz (Brandschutzingenieurwesen)“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, stellt dazu fest: „Aus den Normen und Richtlinien sowie den Rechtsmaterien ist klar erkenntlich, dass eine Brandweiterleitung über die Fassade wie in London, de facto für österreichische Bauten dieser Kategorie auszuschließen ist.“

In Österreich hat man es sich zur Aufgabe gemacht, den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Hochhausbewohnern zu gewährleisten. Daher sind die Feuerpolizeibehörden österreichweit angehalten, für derartige Gebäude die entsprechenden baulichen und technischen Maßnahmen zu verfügen. Greßlehner: „Der Einsatz von brennbaren Materialien bei Fassaden von Hochhäusern ist ausdrücklich verboten. Den Brand in London auf österreichische Verhältnisse umzumünzen ist daher nicht zulässig.“

Der Brand- und Katastrophenschutzexperte weist zudem darauf hin, dass Österreich über einen sehr hohen Sicherheitsstandard verfüge, der durch die Behörden überwacht werde. „Ein Brandszenario, wie es sich in London darstellte, ist weltweit nicht zu verhindern - die Auswirkungen jedoch sehr wohl. Eine Liberalisierung von Rechtsvorschriften hat wohl ihre Berechtigung, bei Gefährdung von Menschen ist dies jedoch nicht zu akzeptieren,“ so Greßlehner abschließend.

~

Rückfragehinweis:

BFR DI Gerhard Greßlehner
Schusterstraße 4, 4060 Leonding
TEL.: +43(0)732/670 500-20
EMAIL: REF4@BUNDESFEUERWEHRVERBAND.AT
<http://www.bundesfeuerwehrverband.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30286/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0012 2017-07-05/09:00

050900 Jul 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170705_OTS0012